

Stand: 12/22





Brandschutzmerkblatt

BSM 34 Betreiben von elektrischen Geräten und Anlagen

1. Hintergrund

Leider müssen die Feuerwehr und der Rettungsdienst immer wieder zu schweren Unfällen im Zusammenhang mit elektrischen Geräten ausrücken. So können nicht technisch einwandfreie Geräte lebensgefährliche Kurzschlüsse und Brände auslösen.

2. Die Feuerwehr empfiehlt

Elektrische Geräte und Anlagen dürfen nur in einem technisch einwandfreien Zustand betrieben werden. Sie sollten VDE und GS geprüft sein.

Die Bedienungsanleitungen sind unbedingt zu beachten!

Bei Störungen und augenscheinlichen Mängeln hat ein unverzügliches außer Betrieb setzen der Geräte und Anlagen zu erfolgen.

Zum Anschluss elektrischer Geräte und Anlagen sind nur betriebssichere und zulässige Leitungen, Steckdosen und Schalter sowie Klemm- und Steckverbindungen zu verwenden.

Als Sicherungen sind nur solche mit der zulässigen Amperezahl zu verwenden. Das Überbrücken von Sicherungen ist unzulässig.

Elektrische Geräte, von denen eine gefahrbringende Wärmeübertragung ausgeht, sind auf nicht brennbaren, wärmebeständigen Unterlagen abzustellen. Dabei muss beachtet werden, dass auch bei übermäßiger Erwärmung, brennbare Gegenstände in der Umgebung nicht entzündet werden können. Bügeleisen, Kocher, Tauchsieder und ähnliche Elektrogeräte sind während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen.

Bei dem Ablöschen von Entstehungsbränden sollte unbedingt ein Mindestabstand von 1m bei Niederspannung (<1000V Wechselspannung) eingehalten werden, um ein Gefährdung auszuschließen.

Die Mindestabstände zu brennbaren Stoffen bzw. Bauteilen sollten niemals die Herstellervorgaben unterschreiten.

Das Errichten von elektrischen Anlagen sowie die Reparatur und Revision von elektrischen Geräten und Anlagen dürfen nur von Sachkundigen ausgeführt werden.

Rufen Sie bei einem Brand sofort die Feuerwehr 112!